Animal Society e.V.

Für die politische Vertretung von Tieren

Animal Society e.V. · Kriegsbergstraße 28 · 70174 Stuttgart

An die Mitglieder der Verhandlungsteams
von Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD
Berlin

Ihre Ansprechpartnerin
Carlotta Heinemann
Referentin Tierpolitik
Tel.: +49 711 40793895
E-Mail: carlotta.heinemann@animalsociety.de
www.animalsociety.org

OFFENER BRIEF

Stuttgart, 13. November 2026

Eine unabhängige Stimme für Tiere – das Amt der*s Berliner Landestierschutzbeauftragten gesetzlich absichern und stärken!

Sehr geehrte Mitglieder der Berliner Verhandlungsteams von Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD,

alle drei Parteien betonen in ihren Wahlprogrammen die Bedeutung des Amtes einer*s Landestierschutzbeauftragten (LTB). Damit erkennen Sie an, dass die Interessen von Tieren eine eigenständige Stimme in der Berliner Politik brauchen.

Die Linke Berlin sprach sich zudem in einem Beschluss von April 2024 ausdrücklich für die Weisungsfreiheit und politische Unabhängigkeit der LTB aus, einschließlich eigenständiger Öffentlichkeitsarbeit und der Möglichkeit, die Tierschutzpolitik des Senats kritisch zu begleiten.[1]

Die Berliner Grünen haben 2024 einen Beschluss zur Wahrung der Unabhängigkeit und fachlichen Weisungsfreiheit der LTB gefasst, in welchem sie betonen, dass die Beschneidung der Unabhängigkeit dem grundgesetzlich verankerten Schutz der Tiere schade.[2]

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, wie verletzlich eine solche Institution ist, wenn ihre wesentlichen Grundlagen nicht gesetzlich festgeschrieben sind. Ab 2024 begann die zuständige Senatsverwaltung, die bis dahin praktizierte unabhängige Amtsausübung der Berliner Landestierschutzbeauftragten infrage zu stellen und einzuschränken. Zugleich wurde das Budget des Büros um 96 % gekürzt.[3] Nach erheblichen Auseinandersetzungen mit der Senatsverwaltung über die Unabhängigkeit und Ausübung ihres Amtes beantragte Dr. Kathrin Herrmann 2025 Sonderurlaub.[4] Seit Mai 2026 wird das Amt lediglich ehrenamtlich von einem Nachfolger ausgeübt, der dessen eigenständige Existenzberechtigung zuvor selbst öffentlich infrage gestellt hatte.

So konnte ein zuvor hauptamtlich und unabhängig geführtes Amt innerhalb weniger Jahre seiner wesentlichen Handlungsmöglichkeiten beraubt und auf eine ehrenamtliche Funktion reduziert wer-

[1] *Die Linke Berlin: Die Linke Berlin für eine tiergerechte Stadt, Beschluss* 41 / 3 / 9, 27. April 2024.
[2] Bündnis 90/Die Grünen Berlin: *Unabhängigkeit der Berliner Tierschutzbeauftragten bewahren!*, Beschluss auf dem Landesausschuss, 20. März 2024.
[3] Spiegel: *Berlin fährt Tierschutz zurück – um 96 Prozent*, 17. Juni 2024, spiegel.de.
[4] taz, Rainer Rutz: *Tierschutzbeauftragte auf der Abschussliste*, 28. Mai 2025, taz.de.

den. Dieser Vorgang verdeutlicht eindrücklich, warum die Unabhängigkeit, die Ausstattung und der Fortbestand des Amtes nicht länger vom politischen Willen der jeweils zuständigen Senatsverwaltung abhängen dürfen.

Die anstehenden Koalitionsverhandlungen bieten nun die wichtige Gelegenheit, das Amt der*s LTB nicht nur wieder zu stärken, sondern seine Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit langfristig abzusichern.

Die Fehler der Vergangenheit müssen korrigiert werden und aus den zurückliegenden Erfahrungen muss gelernt werden.

Dass die Unabhängigkeit und die institutionelle Stellung des Amtes überhaupt derart weitreichend verändert werden konnten, hängt auch damit zusammen, dass es bislang an einer hinreichend klaren gesetzlichen Grundlage fehlte. Weder das Bestehen der Institution noch ihre Kompetenzen und ihre Unabhängigkeit waren umfassend rechtlich abgesichert. So entstand ein Interpretations- und Gestaltungsspielraum, durch den die wesentlichen Funktionen des Amtes infrage gestellt werden konnten.

Eine bloße politische Zusicherung reicht deshalb nicht aus. Die gesetzliche Verankerung ist die Voraussetzung dafür, dass die LTB ihre Aufgaben unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten und den Interessen einzelner Senatsverwaltungen erfüllen kann.

Warum braucht Berlin eine*n unabhängige*n Landestierschutzbeauftragte*n?

Tierschutz ist als **staatliche Verpflichtung in Art. 20a GG und in Art. 31 Abs. 2 der Berliner Verfassung**[5] verankert. Ein*e unabhängige*r LTB kann wesentlich dazu beitragen, dass dieser Schutzauftrag auch gegenüber politischen und administrativen Interessenkonflikten wirksam wahrgenommen wird.

Tiere sind in erheblichem Maße von politischen Entscheidungen betroffen. Ob in der Stadtplanung, im Umgang mit Wildtieren, bei der Haltung von Heimtieren, im Umgang mit Tieren in der Wissenschaft oder bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts: Politische und administrative Entscheidungen beeinflussen unmittelbar das Leben und Wohlergehen unzähliger Tiere.

Während Menschen ihre Interessen selbst in politische Prozesse einbringen können, haben Tiere diese Möglichkeit nicht. Ihre Belange werden daher häufig nur dann berücksichtigt, wenn sich Menschen und Institutionen aktiv für sie einsetzen.

Das Amt einer*s LTB übernimmt genau diese Aufgabe. Es bringt die Interessen von Tieren unabhängig in politische und administrative Entscheidungsprozesse ein, berät Politik und Verwaltung auf wissenschaftlicher und fachlicher Grundlage, macht auf Missstände aufmerksam und setzt sich für die Weiterentwicklung des Tierschutzes ein.

In der Zeit, als das Amt noch hauptamtlich und unabhängig aufgestellt war, konnte Dr. Kathrin Herrmann qualitativ wie quantitativ herausragende Arbeit leisten. Dies zeigt, wie viel ein solches Amt leisten kann, wenn es mit Expertise und Engagement besetzt wird. Unter anderem:

- **Unabhängige wissenschaftliche und rechtliche Beratung:** Erarbeitung zahlreicher tierschutzfachlicher und -rechtlicher Stellungnahmen, Voten und Empfehlungen zu Gesetzesvorhaben und politischen Entscheidungsprozessen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie Beratung von Behörden und politischen Entscheidungsträger*innen.
- **Anlaufstelle für die Bevölkerung:** Jährlich mehrere hundert Anfragen von Bürger*innen, die sich mit Tierschutzfragen, Sorgen um das Wohl von Tieren und Hinweisen auf Missstände an das Büro wandten. Damit bot das Büro der LTB eine niedrigschwellige, unabhängige Anlaufstelle für die Bevölkerung.

[5] Art. 31 Abs. 2 Verf BE, gesetze.berlin.de.

- **Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit:** Mit Kampagnen wie Berlinböllerfrei und Respekt-Taube sowie dem Berliner Tierschutzforum wurden wichtige Tierschutzthemen in die Öffentlichkeit getragen und der Austausch zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gefördert.
- **Fortbildung und Vernetzung:** Zahlreiche kostenlose Fortbildungen und Fachveranstaltungen für amtliche Tierärzt*innen, Jurist*innen, Wissenschaftler*innen sowie ehrenamtlich Engagierte, darunter die 3R-Webinarreihe und die Berliner Heimtierrunden. Dadurch entfaltete die Arbeit Wirkung über die Stadt Berlin hinaus und der Tierschutz-Status der Stadt Berlin wurde international gestärkt.
- **Förderung konkreter Tierschutzprojekte:** Mit eigenen Haushaltsmitteln konnten unter anderem die Berliner Tiertafel, Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche, Initiativen gegen Qualzucht und innovative tierfreie Forschungsprojekte unterstützt werden.
- **Tierschutz- und Forschungspreise:** Neben der öffentlichen Anerkennung engagierter Menschen und Organisationen wurden wissenschaftlich begutachtete Projekte im Bereich tierfreier, humanrelevanter Forschung und Lehre finanziell gefördert.
- **Berliner Stadttaubenmanagementkonzept:** Das 2023 erarbeitete Konzept und das 2024 vorbereitete Pilotprojekt in Hellersdorf sind wichtige Grundlagen für ein tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement. Eine flächendeckende Umsetzung mit ausreichender Finanzierung steht weiterhin aus.

Auch gesellschaftlich werden die Landestierschutzbeauftragtenämter unterstützt: Laut dem repräsentativen Tierpolitik-Barometer 2023 des SINUS-Instituts sprechen sich **81 Prozent** der Befragten dafür aus, dass es in jedem Bundesland eine staatliche Tierschutzbeauftragte geben sollte.[6]

Forderungen zur Ausgestaltung des Amtes eines*r Landestierschutzbeauftragten

Wir fordern Sie daher auf, sich in den Koalitionsverhandlungen verbindlich auf folgende Eckpunkte zu einigen:

1. **Gesetzliche Verankerung und dauerhafte Absicherung:** Das Amt der*s LTB muss durch ein Landesgesetz (bestenfalls ein eigenständiges Berliner Landestierschutzbeauftragtengesetz) institutionalisiert werden. Dieses muss den Auftrag, die Zuständigkeiten, Kompetenzen und die institutionelle Stellung der Beauftragten eindeutig festlegen und ihren Fortbestand rechtlich absichern. Auch das Verfahren zur Besetzung des Amtes, eine von der Legislaturperiode unabhängige Amtszeit sowie eng begrenzte Abberufungsmöglichkeiten müssen gesetzlich geregelt werden.
2. **Uneingeschränkte fachliche und institutionelle Unabhängigkeit:** Die*der Landestierschutzbeauftragte muss weisungsfrei handeln und ihre*seine fachlichen Positionen, Arbeitsschwerpunkte und Stellungnahmen eigenständig festlegen können. Dazu gehören ausdrücklich eine unabhängige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Schutz vor programmatischer Einflussnahme und inhaltlicher Zensur.
3. **Ressortübergreifende Stellung durch Anbindung an die Senatskanzlei:** Das Amt der*s LTB muss organisatorisch bei der Senatskanzlei und damit auf Ebene der*s Regierenden Bürgermeister*in angesiedelt werden[7], statt einer einzelnen Senatsverwaltung zugeordnet zu sein. Tierschutz ist eine ressortübergreifende staatliche Aufgabe, die nahezu alle Politik- und Verwaltungsbereiche betrifft. Die*der LTB muss daher das gesamte Land Berlin beraten und unmittelbar mit sämtlichen Senatsverwaltungen, Behörden und weiteren öffentlichen Institutionen zusammenarbeiten können.
   Eine Anbindung an die Senatskanzlei trägt dieser übergreifenden Funktion Rechnung und ver-

[6] SINUS-Institut im Auftrag von Animal Society: *Tierpolitik-Barometer 2023*, animalsociety.org.
[7] Vgl. NYC Mayor's Office of Animal Welfare.

hindert, dass eine einzelne Fachverwaltung die organisatorische Kontrolle über eine Institution ausübt, deren Aufgabe auch darin besteht, das Handeln dieser Verwaltung unabhängig zu bewerten und gegebenenfalls zu kritisieren. Daher muss gesetzlich gewährleistet sein, dass die organisatorische Anbindung an die Senatskanzlei die fachliche und institutionelle Unabhängigkeit des Amtes nicht einschränkt.

4. **Hauptamtlichkeit mit ausreichenden und eigenständig verwalteten Ressourcen:** Das Amt muss vom Ehrenamt wieder in die Hauptamtlichkeit überführt werden. Dabei muss es über eigene, angemessene und gesicherte Haushaltsmittel für Gutachten, Bildungsangebote, Projektförderungen, Forschungspreise und Öffentlichkeitsarbeit sowie ausreichend qualifiziertes Personal verfügen. Nur so kann es seine Aufgaben dauerhaft und wirksam erfüllen, eigene fachliche Expertise aufbauen und unabhängig arbeiten.
5. **Wirksame Informations- und Beteiligungsrechte:** Die*der LTB muss frühzeitig in tierschutzrelevante Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren einbezogen werden. Der Zugang zu erforderlichen behördlichen Informationen sowie unmittelbare Anhörungs- und Berichtsrechte gegenüber dem Abgeordnetenhaus und seinen Ausschüssen müssen gewährleistet werden.

Nutzen Sie die Chance und machen Sie die politische Vertretung von Tieren zu einer institutionell abgesicherten Aufgabe des Landes Berlin.

Eine unabhängige Stimme für Tiere darf nicht vom politischen Wohlwollen einer jeweiligen Regierung abhängen. Ihre Existenz, ihre Unabhängigkeit und ihre Handlungsfähigkeit müssen dauerhaft gewährleistet sein.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hecquet
Vorstandsvorsitzender, **Animal Society e.V.**

gemeinsam mit den folgenden mitzeichnenden Organisationen:

Mitzeichnende Organisationen

Animal Society e.V.

Berliner Stadttauben e. V.

Stadttaubenprojekt Berlin e.V.

Berlin-Vegan

Hauptstadttiere e. V.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Arbeitsgemeinschaft Mensch und Tier

Peter Singer Förderverein

Animal Equality Germany e.V.

Expertise for Animals

Mensch Tier Bildung e. V.

Menschen für Tierrechte

Albert Schweitzer Stiftung

Tierschutznetzwerk Kräfte Bündeln

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.

Peta e.V.

Deutsche Tier-Lobby e.V.

DJGT

Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Will Kirche Tierschutz

Vier Pfoten

Mensch Fair Tier e.V.

Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V.

Tasso e.V.

Bundesverband Tierschutz e.V.